

72/10



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

DES KANTONS SOLOTHURN			
Amt für Raumplanung			
E	25. OKT. 1976		20
HRM	Z.K.	HS	TAB I

VOM  
Oktober 1976

Nr. 5970

I.

Im Strassenbauprogramm, Teilprogramm 1976, ist im Bereiche der neuen Schulanlage in Mümliswil ein Teilausbau der Ramiswilerstrasse (Passwangstrasse) vorgesehen. Um die notwendigen Projektunterlagen zu erhalten und den für den Strassenausbau erforderlichen Landbedarf sicherzustellen, hat das Bau-Departement aufgrund von § 11<sup>bis</sup> des Gesetzes über das Bauwesen einen entsprechenden Strassen- und Baulinienplan ausfertigen lassen. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 15. März - 15. April 1976 auf der Gemeindekanzlei in Mümliswil und beim Kreisbauamt II in Olten.

Innert der Einsprachefrist gingen zehn Einsprachen ein; Einsprecher sind:

1. Ackermann Paul, Schmiedestrasse, Mümliswil
2. Haefeli-Mengisen Josef, Ramiswilerstrasse, Mümliswil
3. Ackermann-Kamber Othmar, Ramiswilerstrasse, Mümliswil
4. Kölliker Theodor, Chauffeur, Ramiswilerstrasse, Mümliswil
5. Haefeli Franz, Velos & Motos, Ramiswilerstrasse, Mümliswil
6. Jeker Eugen, Jurastrasse 244, Mümliswil
7. Hänzi & Jäggi, Landesprodukte, Mümliswil
8. Schären Hans, Schmiede & Schlosserei, Mümliswil
9. Obrecht-Kamber Rudolf, Fabrikant, Mümliswil
10. Ackermann Philipp, Juraweg 298, Mümliswil

Beamte des Bau-Departementes führten am 12. Mai 1976 im Beisein des Gemeindeammanns die Einspracheverhandlungen in Mümliswil durch.

II.

Die Einsprecher sind Grundeigentümer in dem durch den Plan berührten Gebiet der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil. Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.

III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Einsprache Nr. 1: Ackermann Paul, Eigentümer von GB Nr. 380

Einsprache Nr. 2: Haefeli-Mengisen Josef, Eigentümer von GB Nr. 955 und Nr. 985

Einsprache Nr. 7: Hänzi & Jäggi, Eigentümer von GB Nr. 956

Einsprache Nr. 8: Schären Hans, Eigentümer von GB Nr. 1126

Die Einsprecher wehren sich gegen eine Beanspruchung ihrer Grundstücke für den geplanten Trottoirausbau und verlangen eine Verschiebung des Strassentrasses nach Süden. Das alte Gebäude Nr. 20 auf GB Nr. 532 sei abzubrechen, dann könnte der bestehende Engpass beseitigt und die Strasse nach Süden, auf gemeindeeigenes Land verschoben werden. Eine solche Ausbauvariante wäre finanziell weitaus günstiger, würden doch auf der Nordseite teure Anpassungen und Landerwerbsentschädigungen dahinfallen.

Abklärungen mit der Gemeindebehörde haben ergeben, dass das erwähnte Gebäude Nr. 20 (das sogenannte Höchhus) zu gegebener Zeit abgebrochen wird und einem Neubau weichen muss. Die Sache ist jedoch heute noch nicht spruchreif und muss noch überarbeitet werden. Das Bau-Departement möchte mit dem vorliegenden Auflageplan eine Ueberbauung im fraglichen Gebiet nicht präjudizieren, weshalb der Strassen- und Baulinienplan im Einverständnis mit der Gemeinde in diesem Bereich zu begrenzen ist. Von der Genehmigung auszunehmen ist das Strassenteilstück von der Kreuzung östlich des Gebäudes Nr. 20 bis an die Westgrenze von GB Nr. 955. Ueber diesen Abschnitt ist später, wenn Klarheit über das Projekt "Höchhus" herrscht, ein neuer Plan auszuarbeiten und alsdann öffentlich aufzulegen. Der vorliegende Auflageplan ist deshalb entsprechend abgeändert worden,

wodurch diese vier Einsprachen gegenstandslos geworden sind.

Der im vorstehenden Sinne abgeänderte Plan ist zu genehmigen und es sind die vier Einsprachen als gegenstandslos abzuschreiben.

Einsprache Nr. 3: Ackermann Othmar, Eigentümer von GB Nr. 554

Nachdem das Tiefbauamt Herrn Ackermann die schriftliche Zusicherung abgab, dass die Entschädigungen und Anpassungen an die neuen Strassenverhältnisse im Rahmen der Landerwerbsverhandlungen aufgrund einer besonderen Vereinbarung geregelt werden, hat der genannte Eigentümer seine Einsprache zurückgezogen; sie ist abzuschreiben.

Einsprache Nr. 4: Kölliker Theodor, Eigentümer von GB Nr. 977

Mit Herrn Kölliker konnte ebenfalls eine Einigung in Bezug auf die Anpassungsarbeiten und die Gestaltung der Einmündung der Gemeindestrasse in die Kantonsstrasse, östlich seines Grundstückes, gefunden werden, worauf er die Einsprache zurückzog. Die Einsprache ist als durch Rückzug erledigt, abzuschreiben.

Einsprache Nr. 5: Haefeli Franz; Eigentümer von GB Nr. 849

Nach Erläuterung des Auflageprojektes hat Herr Haefeli seine Einsprache gegen den Plan zurückgezogen. Offen bleibt die Frage, was mit der Tankstelle, welche seinerzeit auf dem gemeindeeigenen Grundstück GB Nr. 532 ohne Baurechtsvertrag errichtet wurde, geschehen soll. Diese Frage ist, wie auch diejenige der Entschädigungen, in die Landerwerbsverhandlungen zu verweisen. Die Einsprache gegen den Plan ist als durch Rückzug erledigt, abzuschreiben.

Einsprache Nr. 6: Jeker Eugen, Eigentümer von GB Nr. 837 und 838

An den Einspracheverhandlungen hat der Einsprecher den Wunsch geäußert, die Kantonsstrasse sei etwas nach Süden zu verschieben, damit seine Grundstücke nicht allzu stark beansprucht werden müssten. Eine solche Korrektur wurde vorgenommen, so dass die fraglichen Grundstücke kaum mehr berührt werden. Trotz dieses Entgegenkommens hält Herr Jeker seine Einsprache aufrecht und hat nachträglich auch noch die Erstellung einer Abschlussmauer längs der Grundstücke ver-

langt. Auf dieses Entschädigungsbegehren kann hier nicht eingetreten werden und es ist die Einsprache abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

Einsprache Nr. 9: Obrecht-Kamber Rudolf, Eigentümer von GB Nr. 879

Dem Begehren, im Bereiche der Bushaltestelle die Baulinie von 6.00 m auf 4.00 m zu reduzieren, konnte entsprochen werden. Im weitem wird das geplante Trottoir längs der Gemeindestrasse weggelassen, was auch hier eine Verringerung des Baulinienabstandes von 2.00 m zur Folge hat. Hierauf wurde die Einsprache zurückgezogen; sie ist abzuschreiben.

Einsprache Nr. 10: Ackermann Philipp, Eigentümer von GB Nr. 932

Das Grundstück GB Nr. 932 grenzt nicht an die Kantonsstrasse. Mit vorliegender Planung wurde lediglich versucht, die prekären Zufahrtsverhältnisse etwas zu verbessern. Die Baulinien von 4.00 m stellen den gesetzlichen Minimalabstand dar und wurden durchwegs parallel zu den Grundstücksgrenzen gelegt. Nach diesen Erläuterungen hat Herr Ackermann seine Einsprache zurückgezogen; sie kann daher abgeschrieben werden.

#### IV.

Das Planverfahren ist ordnungsgemäss durchgeführt worden. Gegen den aufgrund der Einspracheverhandlungen abgeänderten Strassen- und Baulinienplan selbst sind keine technischen Einwendungen zu erheben; er ist daher zu genehmigen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Ramiswilerstrasse" in der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil wird genehmigt.
2. Die Einsprachen Nr. 1, 2, 7 und 8 werden als gegenstandslos abgeschrieben.
3. Die Einsprache Nr. 6 wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.

4. Vom Rückzug der Einsprachen Nr. 3, 4, 5, 9 und 10 wird Kenntnis genommen.
5. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassenausbau erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Ba-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G...  
*(Handwritten signature)*

Ausfertigungen:

Bau-Departement (3) fr  
Rechtsdienst des Bau-Departementes (2)  
Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen  
Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan  
Kreisbauamt II, 4600 Olten (2) mit 1 genehmigten Plan  
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4717 Mümliswil-Ramiswil (2)  
mit 1 genehmigten Plan  
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung, Ziff. 1)

EINSCHREIBEN an:

Paul Ackermann, Schmiedenstrasse, 4717 Mümliswil  
Josef Haefeli-Mengisen, Ramiswilerstrasse, 4717 Mümliswil  
Othmar Ackermann-Kamber, Ramiswilerstrasse, 4717 Mümliswil  
Theodor Kölliker, Chauffeur, Ramiswilerstrasse, 4717 Mümliswil  
Franz Haefeli, Velos & Motos, Ramiswilerstrasse, 4717 Mümliswil  
Eugen Jeker, Jurastrasse 244, 4717 Mümliswil  
Hänzi & Jäggi, Landesprodukte, 4717 Mümliswil  
Hans Schären, Schmiede & Schlosserei, 4717 Mümliswil  
Rudolf Obrecht-Kamber, Fabrikant, 4717 Mümliswil  
Philipp Ackermann, Juraweg 298, 4717 Mümliswil

